

Belehrung: Verhalten auf dem Wasser

1. Die Elbe ist eine Bundeswasserstraße mit einer regen Berufsschifffahrt und vielen weiteren Wasserfahrzeugen. Beim Paddeln sind folgende Verkehrsregeln unbedingt einzuhalten:
 - a) Die Berufsschifffahrt, einschließlich der Fähren, hat immer Vorfahrt. Als Paddelboot haben wir den Schiffen genügend Platz zu geben, d.h. ausreichend Abstand zu lassen. Große Berufsschiffe haben Ladungs- und Bauartbedingt eine schlechte Sicht (Ein Schubverband sieht 100 m vor seinem Bugbereich nichts!). Unsere Kursänderungen sind daher klar erkennbar durchzuführen. Ein Kreuzen des Kurses entgegenkommender Schiffe ist nur bis zu einem Abstand von mind. 500m durchzuführen. Wir achten auf den Sog und den Wellenschlag bei der Schiffspassage.
 - b) Als Paddelboot sind wir Segelboote, welche auch wirklich segeln ebenfalls ausweichpflichtig.
 - c) Begegnen sich zwei Sportboote auf Kollisionskurs müssen beide Boote nach rechts ausweichen. Das Überholen hat immer auf der freien Wasserseite zu erfolgen.
 - d) Motorboote (unter 20 m Länge) müssen Paddelbooten ausweichen. Allerdings sollten wir das Recht nicht erzwingen und auf die auftretenden Wellen achten.
 - e) Wenn Berufsschiffe ein langes Schallsignal abgeben, bedeutet dies Achtung. In diesem Fall ist so schnell wie möglich der Gefahrenbereich zu verlassen.
 - f) Besonders an der Dampferanlegestelle Pillnitz kann das Schallsignal Lang + 1x kurz gegeben werden, bedeutet: Schiff wendet nach rechts!
 - g) Bei Gierseilfähren darf nicht über das Gierseil gefahren werden.
2. In der Zeit vom 01.11. bis 31.03. ist beim Paddeln von allen Sportlern eine Schwimmweste zu tragen. Schüler B/C tragen zum Paddeln immer eine Schwimmweste.
3. Bei Einbruch der Dunkelheit ist ein weißes, von allen Seiten sichtbares Licht mitzuführen.
4. Bei einem Wasserstand von über 5,00 m am Pegel Dresden ist das Paddeln verboten.
5. Es soll immer in Ufernähe gepaddelt werden. Wenn kein Trainer in der Nähe ist und im Winter gilt dies auch stromabwärts.
6. Mit dem Bootsmaterial ist sorgsam umzugehen. Bei der Fahrt ist immer auf ausreichende Wassertiefe zu achten, um eine Beschädigung von Paddelboot und Steuer zu vermeiden. Alle Gegenstände im Boot (Sitz, Stembrett) sind gegen Herausfallen beim Kentern zu sichern. Zum sorgsamem Umgang gehört auch, sich nicht gegenseitig zu rammen oder vollzuspritzen.
7. Vor Abfahrt trägt sich jeder in das Fahrtenbuch ein und vervollständigt die Angaben nach seiner Rückkehr.
8. Vor Fahrtbeginn hat sich jeder Sportler vom fahrbereiten Zustand des Bootes überzeugt. Zu kontrollieren ist auch, ob das Boot über einen Auftriebskörper verfügt (dieser kann bei einigen Booten auch in das Deck einlaminiert sein).
9. Bei einer Kenterung, sollte versucht werden, das Boot schnellstmöglich wieder in die richtige Schwimmelage zu versetzen und das Paddel in das Boot zu schieben. Anschließend soll zum Heck (Steuer) des Bootes geschwommen werden und mit diesem gemeinsam, mit der Strömung, Boot voran, Richtung Ufer geschwommen werden. Im Notfall und bei der Gefahr eines Zusammenstoßes mit anderen Schiffen ist das Boot aufzugeben und so schnell wie möglich Richtung Ufer zu schwimmen.

Die Rettung und Bergung von Personen steht immer an erster Stelle!

10. Ein gekentertes Boot ist langsam über das Steuerloch zu entleeren. Dabei ist es wichtig nicht mit aller Gewalt am Süllrand zu ziehen, sondern den gesamten Bootskörper mit anzufassen.
11. Bei einer Kenterung müssen der Nähe befindliche Boote helfen oder in der Nähe bleiben um evt. nötige Hilfe leisten zu können.
12. Das An- und Ablegen hat **immer** gegen die Strömung zu erfolgen. Beim Anlegen an unserem Bootssteg wird nach dem Bootssteg gewendet und dann zum Steg stromauf gepaddelt.
13. Nach dem Training sind die Boote innen und außen zu säubern und zu trocknen, so dass kein Wasser mehr im/am Boot ist. Der Sitz ist dazu auszubauen und nach dem Reinigen verkehrt herum ins Boot zu legen. Etwaige Beschädigungen am Boot sind zu melden. Die Boote sind in der Bootshalle am vorgeschriebenen Platz einzuhängen.
14. Boote und Paddel altern deutlich schneller durch den Einfluss der UV- Strahlung des Sonnenlichtes und sollten deshalb nicht unnötig lange in der Sonne liegen. Besonders schwarze Paddel sind bei Regatten vor unnötigen Aufheizen zu schützen, z.B. Lagerung im Schatten des Zeltes.

Der Vorstand des KVL e.V.

Belehrung für Training, Trainingslager, Wettkämpfe und sonstige Veranstaltungen

Um erfolgreich an Wettkämpfen, Trainingslagern und Regatten und sonstigen Veranstaltungen (im weiteren Text als „Veranstaltung“ bezeichnet) teilnehmen zu können, ist es erforderlich, dass sich jeder Sportler diszipliniert und gemäß der Satzung des KVL e.V. verhält.

Aus diesem Grund sind folgende Regeln für jedes Vereinsmitglied bei Training, bei der Teilnahme an Trainingslagern, Wettkämpfen und sonstige Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem KVL e.V. verbindlich zu akzeptieren und einzuhalten.

Nach Abschluss des Trainings hat sich jeder Sportler selbstständig und ohne Umwege nach Hause zu begeben. Schüler und Jugendliche haben spätestens ¼ Stunde nach Trainingsschluss die Trainingsstätte zu verlassen. Ab diesem Zeitpunkt endet die Aufsichtspflicht der Trainer und Übungsleiter.

- Die benannten Trainer sind Leiter und Aufsichtspersonen während der Veranstaltung. Den Anweisungen dieser Aufsichtspersonen ist in jedem Falle Folge zu leisten.
- Ein Verlassen des Wettkampfgeländes (z.B. bei Regatten) ist nur nach Absprache mit der Aufsichtsperson und ausschließlich in der Gruppe erlaubt. Treffpunkte und vereinbarte Zeiten sind einzuhalten.
- Die individuellen nächtlichen Schlafenszeiten sind zu beachten und einzuhalten und werden von den Aufsichtspersonen festgelegt und überprüft.
- Das Baden ist nur mit Genehmigung der zuständigen Aufsichtspersonen und vorliegender Badeerlaubnis möglich.
- Die Mitnahme von Wertgegenständen, Geld, Handys, Laptops, Schlüsseln, Ausweisen u.ä. geschieht in eigener Verantwortung.
- Grundsätzlich hat sich jeder Sportler während der Veranstaltung unter der Leitung des KVL e.V. an die Bestimmungen des aktuell geltenden Jugendschutzgesetzes zu halten, insbesondere:
 - Das Spielen von nicht altersgemäßen Spielen wird nicht geduldet.
 - Das Rauchen und das Konsumieren von Alkohol ist unter 18 Jahren untersagt.
 - Verbot jeglicher Drogen.
 - sexueller Kontakt (Geschlechtsverkehr) von Minderjährigen ist ausdrücklich untersagt.

Sollte der Sportler gegen diese Regeln verstoßen, oder sich den Anweisungen der Aufsichtspersonen widersetzen, kann dies zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. In diesem Falle ist der Sportler unverzüglich und auf eigene Kosten durch die Erziehungsberechtigten oder eine beauftragte Person vom Ort der Veranstaltung abzuholen.

Teilnahmebedingungen für Wettkämpfe, Regatten und Trainingslager

- Die Termine für Regatten und Trainingslager erhalten die Sportler über den Wettkampfplan, bzw. sie sind auch auf der Vereinshomepage einsehbar. Vom Rennsportwart wird eine Mail an die Sportler mit der Ausschreibung/Einladung versendet. Die Rückmeldung zur Teilnahme eines Sportlers an Wettkämpfen, Regatten und Trainingslagern erfolgt per Mail an den Rennsportwart.
- Dies befreit jedoch nicht von der Informationspflicht seitens der Sportler und Eltern, die aktuellen Aushänge im Verein (Änderung Termine und Zeiten, Verteilung der Sportler auf die Transportmittel, Termin Bootshänger laden usw.) zu beachten.
- Bei einer kurzfristigen Absage der Teilnahme an Veranstaltungen sind die Kosten in voller Höhe vom Sportler zu übernehmen. Im **begründeten** Ausnahmefall (Krankheit, mit Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung) kann eine Befreiung von den Teilnahmekosten der Veranstaltung gewährt werden.

Mit unserer Unterschrift auf Seite 3 bestätigen wir, die Teilnahmebedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

- Für die Dauer von den Veranstaltungen übertragen wir den verantwortlichen Trainern die Fürsorge- und Aufsichtspflicht über unser Kind. Wir haben unser Kind entsprechend unterrichtet.
- Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind bei mehrtägigen Wettkämpfen und Trainingslagern auch während der Nächte am Ort der Wettkämpfe bzw. des Trainingslagers verbleibt.
- Falls unserem Kind während dieser Zeit etwas zustößt, übertragen wir die Fürsorge dem Kanuverein Laubegast e.V. und haben die Krankenversicherungskarte unserem Kind mitgegeben.
- Wir verfügen über einen ausreichenden Versicherungsschutz (Unfall- und Haftpflichtversicherung), sollte unser Kind während des Trainingslagers/ Wettkampfes einen Unfall erleiden oder erkranken, erklären wir uns bereit, anfallende Mehrkosten, die nicht von der Krankenkasse und/oder der Zusatzversicherung übernommen werden, zu tragen.
- Die Trainer übernehmen zwar die Aufsichts- und Fürsorgepflicht über unser Kind, haften aber nicht für etwaige Schäden, die unser Kind vorsätzlich oder fahrlässig sich selbst oder Dritten zufügt.
- Wir erteilen unserem Kind die Baderlaubnis und bestätigen hiermit, dass es schwimmen kann.

Unser Kind kann: ca. 100 m
 ca. 400 m
 ca. 1000 m

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

sicher im tiefen Wasser schwimmen (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Für Teilnehmer über 16 Jahre: Unser Kind darf den Bereich der Regatta/Trainingslager ohne Aufsichtsperson verlassen

ja
nein (zutreffendes bitte ankreuzen)

Wir haben die aufgeführten Regelungen und Belehrungen (Seiten 1- 3) zur Kenntnis genommen und sind mit dem Inhalt einverstanden.

Bitte Namen lesbar eintragen, Datum ergänzen und unterschreiben.

Name des Erziehungsberechtigten in Druckbuchstaben: _____

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten: Dresden, den _____

Ich wurde von meinen Eltern und meinen Trainern entsprechend der genannten Punkte belehrt und verpflichte mich, diese einzuhalten.

Name des Sportlers in Druckbuchstaben: _____

Datum und Unterschrift Sportler: Dresden, den _____